

Ausgewählte Messstellen:

Messstelle		Durchlauf	Verstöße	Quote
Allinger Str. / PUC	30 km/h	3.297	392	11,89 %
Allinger Str. / Gutshof	30 km/h	3.194	414	12,96 %
Adenauerstr.	50 km/h	2.115	1	0,05 %
Aubinger Weg / Kindergarten	30 km/h	1.629	72	4,42 %
Augsburger Str. / Lohfeldstr.	50 km/h	715	4	0,56 %
Bgm.-Ertl-Str. / Realschule	30 km/h	354	36	10,17 %
Bgm.-Ertl-Str. / Sportzentrum	30 km/h	461	41	8,89 %
Birkenstr.	30 km/h	337	24	7,12 %
Dorfstraße	30 km/h	897	78	8,70 %
Edelweißstr.	30 km/h	1.291	99	7,67 %
* Eichenauer Str. / Puchheim-Ort	50 km/h	19.760	347	1,76 %
Gröbenzeller Str.	50 km/h	7.908	163	2,06 %
Ihleweg	40 km/h	1.833	163	8,89 %
Lagerstr. / Russenfriedhof	40 km/h	9.443	482	5,10 %
Lagerstr. / nach Freilandstr.	50 km/h	327	0	0 %
Lagerstr. / nach Nordendstr.	50 km/h	292	1	0,34 %
Lagerstr. / Höhe Schule	30 km/h	3.424	225	6,57 %
Obere Lagerstr.	40 km/h	1.585	40	2,52 %
Lußstr.	30 km/h	8.908	1217	13,66 %
Mitterlängstr.	30 km/h	671	17	2,53 %
Nordendstr.	Verkehrsberuhigter Bereich	53	17	32,08 %

* Bis November 2015 wurde in der Eichenauer Str. in Puchheim-Ort nur der ortsauwärts fließende Verkehr gemessen. Ab Dezember 2015 auch die Gegenrichtung, allerdings mit einer etwas höheren Messtoleranz. Seither sind die Verstoßquoten etwa doppelt so hoch.

Änderung der Zweckvereinbarung / Aufteilung der Messstunden:

Die Verwaltungsgemeinschaft Grafrath hatte im letzten Jahr darum gebeten, der Zweckvereinbarung über die Geschwindigkeitsüberwachung mit einem Anteil von 144 Messstunden / Jahr beitreten zu können. Für die Aufnahme muss die Zweckvereinbarung entsprechend geändert bzw. ergänzt werden (siehe Anlage).

Außerdem möchte die Gemeinde Emmering ihren Messstundenanteil von jährlich 144 auf 216 erhöhen. Der derzeitigen Umsetzung der Zweckvereinbarung liegt eine Planung von insgesamt 2000 Messstunden im Jahr zugrunde, wovon auf die Stadt Puchheim bisher ein Anteil von 20 %, also 400 Messstunden, entfällt. Dies ist – bezogen auf die Einwohnerzahl – der deutlich höchste Anteil.

Tatsächlich geht der KVÜD aber davon aus, dass künftig im Durchschnitt deutlich mehr als 2000 Messstunden stattfinden können. Der Beitritt von Grafrath zur Zweckvereinbarung (und auch die Erhöhung der Messstunden für die Gemeinde Emmering) könnten durch die erwarteten Mehrstunden „abgefangen“ werden, so dass für Puchheim zwar der prozentuale Anteil von 20 % auf 18 % sinken würde, die tatsächlichen Messstunden aber auch in Zukunft gewährleistet bleiben.

Im Jahre 2014 hätten ohne den dreiwöchigen Ausfall des Messfahrzeuges ca. 2.300 Messstunden zugeteilt werden können.

Eine Voranfrage des KVÜD hatte der erste Bürgermeister deshalb dahingehend beantwortet, dass sich die Stadt Puchheim einem Beitritt der VG Grafrath (sowie der Erhöhung der Messstundenzahl für Em-

mering) nicht verschließen möchte, die tatsächliche Messstundenzahl von 400 pro Jahr aber im Wesentlichen erhalten bleiben soll.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, der geänderten Zweckvereinbarung zuzustimmen.

Anlage:

Entwurf Zweckvereinbarung

Anlagen

Zweckvereinbarung Grafrath

Fachbereich: Öffentliche Sicherheit

Freigabe:

Bearbeiter/in: Herr Lehner